GoodWe Europe GmbH, Perchtinger Straße 10, 81379 Munich, GERMANY

Contact
Phone: +49 89 7807289-0
Mail: sales.de@goodwe.com
Website: https://emea.goodwe.com

Date: 2026-04-01

ESA PowerUp Cashback-Kampagne
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Kampagne (die „ Kampagne") wird von der GoodWe Europe GmbH („ Veranstalter") angeboten und gilt ausschließlich für berechtigte Käufe der angegebenen Produkte zwischen dem 01.04.2026 und dem 31.12.2026 durch gewerbliche Kunden (Verbraucher sind ausgeschlossen).

- GW5.1-BAT-D-G20, GW8.3-BAT-D-G20, GW6.0-BAT-D-G20, GW9.0-BAT-D-G20: Käufe zwischen dem 01/04/2026 und dem 31/12/2026.
- LX A5.0-30, LX U5.0-30, LX D5.0-10: Käufe zwischen dem 01/10/2026 und dem 31/12/2026.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in englischer Sprache verfasst. Bei Abweichungen zwischen Übersetzungen ist die englische Fassung maßgebend. Alle Ansprüche und Einreichungen müssen in englischer Sprache erfolgen oder, sofern dies nach lokalem Recht erforderlich ist, von einer offiziellen Übersetzung begleitet sein.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- **Mitgliedervertreter** bezeichnet den Vertreter der GoodWe SEMS/SEMS+-Installateurorganisation für das am Programm teilnehmende Installationsunternehmen.
- **Mitglied** bezeichnet das am Programm teilnehmende Installationsunternehmen.
- **Programm oder Aktion** bezeichnet die Cashback-Kampagne für GoodWe-Installateure.
- **Veranstalter** bezeichnet die GoodWe Europe GmbH.
- **Autorisierter GoodWe-Händler** bezeichnet einen von GoodWe zertifizierten und offiziell anerkannten Vertriebspartner, der Produkte direkt von GoodWe bezieht und zum Verkauf in Ihrem Land berechtigtist.
- **Standardpunkte** bezeichnet die Punkte, die einem Mitglied im Rahmen des Programms für das Sammeln von Punkten gutgeschrieben werden. Standardpunkte können im Prämienkatalog eingelöst werden.
- Der **Programmzeitraum** ist der Zeitraum vom 01.04.2026 bis zum 31.12.2026.
- **Programm-Website** bezeichnet die Website unter URL https://www.goodwerewards.eu

2. ZUSTIMMUNG ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die auf der Programm-Website enthaltenen Informationen und dieser Plan sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Registrierung und Teilnahme am Programm setzt die automatische Annahme der in diesem Anhang aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Teilnahme am Programm ist KOSTENLOS und steht allen berechtigten Mitgliedern offen. Um als Mitglied am Programm teilnehmen zu können, muss ein GoodWe SEMS/SEMS+-Organisationskonto registriert sein.

Das Mitgliedskonto muss vom Mitgliedervertreter verwaltet werden – dem Inhaber des GoodWe SEMS/SEMS+-Kontos für Organisationsvertreter. Der Mitgliedervertreter muss ein nachweislich zugelassener Installateur in einem berechtigten Land (EU-Mitgliedstaat) und mindestens 18 Jahre alt sein. Dieser Mitgliedervertreter ist für alle eingereichten Ansprüche und getätigten Prämienkäufe verantwortlich.

Käufe müssen innerhalb des Kampagnenzeitraums über einen von GoodWe autorisierten Vertriebspartner im jeweiligen Land getätigt werden. Ausstattung, die über Händler erworben wurde, ist weiterhin berechtigt, sofern die Produkte ursprünglich von einem autorisierten GoodWe-Vertriebspartner geliefert wurden. Alle Ansprüche können einer Überprüfung durch den Händler und/oder Vertriebspartner unterliegen.

Bei der ersten Anmeldung müssen Mitglieder ihr persönliches Profil vervollständigen, einschließlich:

i. Vorname, Nachname
ii. Kontakt-E-Mail
iii. SEMS/SEMS+-E-Mail
iv. SEMS-Code
v. SEMS-Unternehmensname
vi. Handynummer
vii. Land
viii. Adresse
ix. Postleitzahl
x. **Zustimmung** zur automatischen Anmeldung zur GoodWe PLUS+-Mitgliedschaft und zum Abonnement des lokalen Newsletters gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (DSGVO in der EU)

Bei der ersten Einlösung der wiederaufladbaren Mastercard müssen Mitglieder einen Know-Your-Customer-Verifizierungsprozess (KYC) durchlaufen. Im Rahmen dieses Verfahrens sind zwei gültige Ausweisdokumente erforderlich (z. B. Führerschein/Reisepass und eine Strom-, Gas- oder Wasserrechnung). Sollte die KYC-Prüfung nicht erfolgreich abgeschlossen werden,

kann die wiederaufladbare Mastercard möglicherweise nicht ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die wiederaufladbare Mastercard von AF Payments Limited ausgestellt wird und den „ Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ihr GoodWe-Konto und/oder Ihre Mastercard“ unterliegt.

Teilnahmeberechtigte Länder sind Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt (Heiliger Stuhl), Vereinigtes Königreich, Zypern. Bitte beachten Sie Folgendes in Bezug auf Nicht-EU-Länder: Anspruchsteller in Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Serbien, der Türkei, Vatikanstadt (Heiliger Stuhl) und dem Vereinigten Königreich sind weiterhin berechtigt; die lokalen bank-, steuer- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen können jedoch abweichen. Anspruchsteller sind für die Einhaltung der geltenden lokalen Gesetze verantwortlich, einschließlich steuerlicher und bankrechtlicher Verpflichtungen.

4. BERECHTIGTE PRODUKTE UND CASHBACK-BETRÄGE

Produktmodell	Typ	Punkte- Wert	EUR-Wert	GBP-Wert
GW5.1-BAT-D-G20	Batteriemodul	80	80	70
GW8.3-BAT-D-G20	Batteriemodul	80	80	70
GW6.0-BAT-D-G20	Batteriemodul	80	80	70
GW9.0-BAT-D-G20	Batteriemodul	80	80	70
LX A5.0-30	Batteriemodul	80	80	70
LX U5.0-30	Batteriemodul	80	80	70
LX D5.0-10	Batteriemodul	80	80	70

5. EINREICHUNG VON ANSPRÜCHEN

Ansprüche müssen bis spätestens 31.12.2026 über das offizielle Kampagnenportal eingereicht

werden.

Käufe müssen innerhalb des Kampagnenzeitraums über einen von GoodWe autorisierten Vertriebspartner in Ihrem Land getätigt werden. Ausstattung, die über Händler erworben wurde, ist weiterhin berechtigt, sofern die Produkte ursprünglich von einem autorisierten GoodWe-Vertriebspartner geliefert wurden. Alle Ansprüche können einer Überprüfung durch den Händler und/oder Vertriebspartner unterliegen.

Standardpunkte werden dem Mitgliedervertreter gutgeschrieben. Dem Händler oder Vertriebspartner des Veranstalters werden keine Standardpunkte gutgeschrieben.

- Jeder Anspruch muss Folgendes enthalten:
  i. Kaufdatum
  ii. Modelltypen der beanspruchten Produkte
  iii. Seriennummern der beanspruchten Produkte

iv. Name des autorisierten Händlers/Vertriebspartners
v. Kaufnachweis

- Pro teilnahmeberechtigtem Produkt wird nur ein Anspruch akzeptiert; doppelte Ansprüche werden ausgeschlossen
- Cashback-Angebote können nicht mit anderen Cashback-Angeboten für dieselbe Produktkategorie kombiniert werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Punkte oder den entsprechenden Barwert von Prämien zurückzufordern und/oder einzuziehen, falls die Umsatz- oder Leistungszahlen zu hoch angegeben wurden.

Mitglieder können keine Punkte rückwirkend für Einkäufe außerhalb der oben genannten Zeiträume gutschreiben lassen. Der Veranstalter entscheidet in dieser Angelegenheit endgültig; es wird keine Korrespondenz geführt.

Falls im Programm Verkaufsdaten eines Veranstalters fehlen, kann „Promoter Rewards“ eine manuelle Nachbearbeitung der identifizierten fehlenden Verkaufsdaten in Betracht ziehen. Die fehlenden Verkaufsdaten müssen vom betroffenen Mitglied anhand von Rechnungsdaten des Veranstalters oder eines autorisierten Vertriebspartners als Kaufnachweis identifiziert werden. Alle Anträge auf Nachbearbeitung fehlender Daten müssen innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum der betreffenden Verkäufe eingereicht werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Leistungen, die aus irgendeinem Grund durch die Verfügbarkeit von Produkten beeinträchtigt werden.

Der Veranstalter kann unter folgenden Umständen den Anspruch auf Prämien widerrufen:

i. Falls es Bestandsanpassungen oder Gutschriften gegeben hätte, die die ursprüngliche Berechtigung für Prämien verändert hätten
ii. Wenn ein Mitglied Anspruch auf den von einer anderen Person oder Firma erzielten Umsatz erhebt.

6. PRÄMIENEINLÖSUNG

Die jeweils verfügbaren Prämien sind auf der Programm-Website aufgeführt und können ausschließlich über die Programm-Website eingelöst werden.

Prämien und Produkte sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Produkte, Prämien und erforderlichen Punkte jederzeit zu ändern. Die Punkte-Werte für Prämien werden vom Veranstalter festgelegt und können nicht geändert werden..

Der Veranstalter ist berechtigt, aus beliebigen Gründen und nach eigenem, uneingeschränktem Ermessen jede Prämie durch eine andere Prämie zu ersetzen, deren Geldwert nach Einschätzung des Veranstalters gleichwertig oder annähernd gleichwertig ist.

Ein Mitglied kann eine Prämie nur beanspruchen, wenn es zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme über genügend Punkte verfügt.

Streitigkeiten bezüglich der im Rahmen des Programms erhaltenen Prämien sind zwischen dem Mitglied und dem Anbieter, der die Prämie bereitgestellt hat, zu klären. Der Veranstalter und

seine Beauftragten übernehmen keine Verantwortung für die Beilegung solcher Streitigkeiten oder für die Streitigkeit selbst.

Der Veranstalter haftet nicht für Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle, die durch Bankinstitute, Zwischenbanken oder vom Anspruchsteller angegebene falsche oder unvollständige Bankdaten verursacht werden.

Mitglieder tragen die alleinige Verantwortung für etwaige lokale Steuerpflichten, die sich aus Cashback-Zahlungen ergeben.

Prämien sind unter keinen Umständen gegen andere Prämien eintauschbar, erstattungsfähig, ersetzbar oder gegen Bargeld oder Guthaben übertragbar. Einlösungen können nach ihrer Vornahme nicht mehr storniert oder geändert werden.

Wenn das Mitglied aus irgendeinem Grund nicht in der Lage oder nicht bereit ist, eine Prämie einzulösen oder anderweitig anzunehmen, erhält dieses Mitglied die Prämie nicht, und diese Prämie gilt als verfallen, ohne dass ein Anspruch gegenüber dem Veranstalter besteht.

Für nicht genutzte Punkte erfolgt keine Barauszahlung.

Bei Streitigkeiten bezüglich Punkten, der Einlösung von Prämien und der Vergabe von Prämien liegt die endgültige Entscheidung beim Veranstalter.

Mitglieder dieses Programms können jederzeit während der Laufzeit des Programms ihren Anspruch auf Prämien geltend machen, indem sie sich auf goodwerewards.eu anmelden und zum Bereich für die Prämieneinlösung navigieren; alle Prämien müssen jedoch innerhalb eines (1) Monats nach Beendigung des Programms eingelöst werden.usione del programma.

7. AUSSETZUNG, KÜNDIGUNG ODER ÄNDERUNG DES PROGRAMMS UND DER TEILNAHME DER MITGLIEDER

Der Veranstalter kann die Teilnahmeberechtigung eines Mitglieds am Programm ohne Vorankündigung aus beliebigen Gründen beenden, insbesondere wenn Folgendes auf das Mitglied zutrifft:

- Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Programm;
- Missbrauch von Privilegien, die dem Mitglied im Rahmen des Programms gewährt werden;
- Bereitstellung irreführender Informationen oder falsche Angaben gegenüber dem Veranstalter;
- Der Veranstalter kann das Programm jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung einstellen. Der Veranstalter haftet nicht für die Aussetzung oder Beendigung des Programms auf einem Programmkonto jeglicher Art, einschließlich (ohne Einschränkung) für das zum Zeitpunkt der Aussetzung oder Beendigung auf einem Mitgliedskonto vorhandene Punkteguthaben;
- Mitgliedervertreter, die während der Laufzeit des Programms aus dem Dienst eines Arbeitgebers ausscheiden, haben ab dem Datum der Beendigung 30 Tage Zeit, ihre Standardpunkte zu beanspruchen, andernfalls verfallen diese;
- Ein Mitglied kann die Teilnahme am Programm jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Veranstalter beenden;

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Programm ganz oder teilweise zu ergänzen, zu ändern, zu stornieren oder zu widerrufen oder den Programmzeitraum anzupassen, wenn er der Ansicht ist, dass künftige Umstände eine solche Entscheidung rechtfertigen, und zwar ohne vorherige Ankündigung bis zu 90 Tage im Voraus. Der Veranstalter hat das endgültige Entscheidungsrecht hinsichtlich der Auslegung der Programmregeln, einschließlich der abschließenden Prüfung und der Berechtigung zum Erhalt von Prämien sowie der Teilnahmeberechtigung für die im Rahmen der „ Promoter Rewards “ -Aktion angebotenen Reisen; es wird keine Korrespondenz geführt..

8. ABLAUF DER PUNKTE

Alle Punkte im Programm verfallen am 31. März 2027, sofern sie nicht eingelöst werden.

Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds, den Überblick über die eigenen Punkte und deren Ablauf zu behalten und diese entsprechend zu verwalten. Abgelaufene Punkte können nicht verlängert oder auf dem Konto reaktiviert werden.

Ablaufende Punkte können nicht auf andere Konten übertragen werden und verbleiben auf dem Prämienkonto, auf dem sie gesammelt wurden.

9. BETRUG, MISSBRAUCH UND ÜBERPRÜFUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle Ansprüche und Belege zu überprüfen.

Ansprüche, die als betrügerisch, unvollständig oder anderweitig nicht konform befunden werden, werden ohne Zahlung abgelehnt.

Der Veranstalter behält sich vor, bei betrügerischen Ansprüchen rechtliche Schritte einzuleiten.

Produkte, für die ein Cashback-Anspruch genehmigt wurde, gelten als endgültiger Verkauf und können nicht zurückgegeben werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

10. DATENSCHUTZ

Übermittelte personenbezogene Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung von GoodWe (**Datenschutzerklärung**) und den geltenden Bestimmungen der DSGVO verarbeitet. Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Kampagne verwendet.

11. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Veranstalter und seine Beauftragten:

- geben keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder Zusicherungen in Bezug auf die Prämien ab (einschließlich hinsichtlich Typ, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck);
- haften nicht für Verluste, die Mitgliedern im Zusammenhang mit Prämien entstehen (einschließlich Folgeschäden), darunter die Nichtbereitstellung einer Prämie, deren Verlust, Diebstahl oder Zerstörung;

- haften nicht für Verluste, die Mitgliedern im Zusammenhang mit dem Veranstalter oder dessen Beauftragten entstehen (einschließlich Folgeschäden), für Fahrlässigkeit oder deren Verletzung einer Bestimmung, Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf das Programm;

Wenn der Veranstalter und seine Beauftragten für einen Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haften, schließt ihre Haftung indirekte oder Folgeschäden aus, die einem Mitglied entstehen könnten.

Die Haftung des Veranstalters und seiner Beauftragten ist beschränkt auf:

- Wenn es sich bei der Prämie um Waren handelt, den Ersatz oder die Reparatur der Waren oder die Erstattung der Kosten für den Ersatz oder die Reparatur der Waren;
- Wenn es sich bei der Prämie um eine Dienstleistung handelt, die erneute Erbringung der Dienstleistung oder die Erstattung der Kosten für die erneute Erbringung der Dienstleistung;
- Prämien können nur zurückgegeben werden, wenn sie während des Versands beschädigt wurden oder fehlerhaft sind. Wenn eine Prämie durch die Herstellergarantie abgedeckt ist und eine Reparatur erforderlich ist, muss sich das Mitglied an den in den Garantieinformationen genannten Hersteller wenden;

Das Versäumnis des Veranstalters und seiner Beauftragten, eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzusetzen, bedeutet keinen Verzicht auf diese.

12. ÄNDERUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Veranstalter kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass sie an Änderungen gebunden sind, wenn sie sich erstmals für das Programm registrieren. Zu den Änderungen können unter anderem folgende Punkte gehören:

- Die verfügbaren Prämien;
- Die Art und Weise, wie Mitglieder Punkte sammeln;
- Die Art und Weise, wie Mitglieder Punkte einlösen können;
- Die Anzahl der für eine Prämie erforderlichen Punkte;
- Die Anzahl der gutgeschriebenen Punkte und die Umrechnung der Punkte;
- Die Art und Weise, wie Punkte auf den einzelnen Konten gesammelt werden, und der Zeitraum, in dem Punkte eingelöst werden können
- Informationen zu Aktionen, Veranstaltungen und Reisen.

13. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht. Für etwaige Streitigkeiten sind ausschließlich die örtlichen Gerichte in München zuständig..